

Betrifft: Die Lärmdiskussion in der
Fürther Gustavstraße.

Die Fürther Kneipenmeile, man neigt zu leichter Übertreibung, ist ca. 300 Meter lang. Ein 50 Meter langer Teilabschnitt ist der Stein allen Anstoßes. 50 Meter, die die Stadtverwaltung offenbar als quasi rechtsfreien Raum betrachtet.

Hier, so die Auffassung, kann den Anwohnern aber auch alles „organisch Gewachsene“ zugemutet werden. Party; grölen; singen; saufen; kotzen; bis vier Uhr früh sind beliebter Zeitvertreib zur Freude der Wirte, doch zum Nachteil von Altstadt und Anwohnern.

Anzeigen, Beschwerden, Forderungen nach Regulierung werden schlep-
pend oder gar nicht von der sozialdemokratisch ausgesteuerten Stadtverwaltung bearbeitet. Wen wundert es noch, das in ihren Rechten beschnittene Anwohner diese einfordern.

Vielfach wird den Anwohnern geraten einfach wegzuziehen, erst gar nicht gekommen zu sein oder zu klagen. Da als Anwohner eh schon da, Wegzug keine Option, bleibt nur Letzteres. Nicht ohne Erfolg, wie ein aktuelles Urteil aus Augsburg zeigt.

Jürgen Werner, Fürth